

1. Der Rat beschließt folgenden neuen (reduzierten) Gebührensatz ab 01. 01. 2016:

Niederschlagswassergebühren:

für anrechenbare abflusswirksame Flächen 1,17 Euro je Quadratmeter.

2. Der vom Rat am 23. 09. 2015 gefasste Beschluss, soweit der den 17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10. 12. 1999 betrifft, wird aufgehoben.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten neuen 17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10. 12. 1999.